

# Danziger Zeitung.

№ 9357.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rls 50.— Auswärts 5 Rls — Inserate, pro Petit-Zeile 20.—, nebstem art: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Moß; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.



## Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 1. October. Das „Correspondenz-Bureau“ meldet aus Ragusa vom 1. October, daß am 28. Sept. bei Alepavizza, am 29. und 30. Sept. bei Prapantza Kämpfe stattfanden, wo die Insurgenten von den überlegenen türkischen Truppen zurückgeworfen wurden.

Wien, 1. October. In der Ausschüttung der Reichsratsdelegation berichte Graf Andraß, daß alle Mächte an der Erhaltung des Friedens arbeiten und hoffen, daß die Nachbarländer die strengste Neutralität auch ferner beobachten werden.

## Unterrichtsfragen. V.

## Mädchen Schulen.

Gegenwärtig liegt für Staat und Commune noch keine gesetzliche Verpflichtung vor, dem Töchterschulwesen die ihm gebührende Stellung innerhalb des Schulorganismus zu schaffen; Jahrhunderte hindurch und bis in die neuere Zeit hinein sind Mädchen Schulen ausschließlich in den Händen von Privatlehrern gewesen; die erste öffentliche Mädchen Schule Preußens (Luisenschule in Berlin) datirt von 1811. Erst neuerdings haben gewichtige Stimmen darauf hingewiesen, daß Staat und Commune das höchste Interesse daran haben, die Bildung der heranwachsenden weiblichen Jugend zu fördern, daß die Frauen mehr als bisher durch ihren Bildungsgang befähigt werden müssen, an den großen Lebensaufgaben der glorreichen geistigen Nation mitzuwirken. Eine rührige Agitation für Hebung des Mädchen Schulwesens geht durch ganz Deutschland, der unendlich Segen für das öffentliche Leben, der in einer tieferen und umfassenderen Geistesbildung der weiblichen Jugend liegt, wird, Gott sei Dank! mehr und mehr gewürdigt und überall entstehen wohl organisierte, mit wissenschaftlichen Lehrkräften ausgestattete Mädchen Schulen, die ihren Zöglingen den ihnen gebührenden Anteil an dem geistigen Besitz der Nation vermitteln sollen. Die höchste Unterrichtsverwaltung Preussens hat sich den von hervorragenden Töchterschulpädagogen an sie gemachten Vorstellungen freudlich und geneigt gezeigt, eine gesetzliche Normierung der Mädchen Schulen in Aussicht gestellt und verheißen, daß sie „für dieselben mit gleicher Fürsorge eintreten und eine ihre Interessen ebenso fördernde Ordnung schaffen werde, wie dies bereits für die übrigen höheren und niederen Lehranstalten geschehen ist.“ Und so wird hoffentlich Bekennung und Vorurtheil bald verstummen und den zwingenden Forderungen der Zeit sich unterwerfen müssen: für die weibliche Jugend ist die tüchtigste Schule und der beste Lehrer gerade gut genug. Nach dieser Vorbemerkung beantworten wir an der Hand des Hofmann'schen Berichts die Frage, „inwieviel die Befriedigung des dargelegten Unterrichtsbedürfnisses Privatschulen überlassen werden kann und soll?“ Wir vermeiden dabei jedes selbstständige Ratsonnement. Die Lehrer einer öffentlichen Schule werden durch Nichts veranlaßt, in der Methode des Unterrichts und in der Behandlung der Schüler bei Strafen, Censuren und Verbegungen unverändert Wünschen des Publikums nachkommen; die feste Stellung derselben befördert das Ineinanderreisen der Wirklichkeit der Einzelnen, was zum Gedeihen einer Schule durch-

aus erforderlich ist. Die Lehrmittel einer öffentlichen Schule sind vorzüglicher und, was das wichtigste ist, es bildet sich eine durch Erfahrung bewährte feste Tradition des Unterrichts.

Der Leiter einer Privatschule kommt allerdings in den Fall, unverständigen Wünschen des Publikums nachgeben zu müssen; aber er ist auch nicht verhindert, berechtigte Forderungen der Beischneide und entschiedene Berücksichtigung zu schenken und die Früchte seines eigenen Nachdenkens sofort für seine Schule zu verwerten; er wird weit stärker, als der einer öffentlichen Schule, durch sein Interesse angetrieben, alle seine und seiner Gehilfen Kraft für die Schule einzusetzen und Nichts verbietet ihn, Widerstände zu ertragen oder Invaliden.

(Wußt denn der Leiter einer öffentlichen Schule solche Elemente ertragen? Anerkennung des Verfassers.)

Erwagt man ferner, daß den Eltern das Recht zusteht, den Unterricht ihrer Kinder nach ihrem Ermessen einzurichten, und sollen die Vorteile der einen und der andern Schulgattung zur rechten Geltung kommen, so muß man dahinstreben, daß auf allen Unterrichtsgebieten beide Schulgattungen neben einander bestehen und mit einander wechseln können.

Leider stoßen wir dabei auf große und zum Theil unüberwindliche Schwierigkeiten.

Die Privatschulen verdienen nur dann ihren Namen und können nur dann mit den öffentlichen Schulen wetteifern, wenn es ihnen möglich ist, die ihnen eigenhümlichen Vorteile zur vollen Geltung zu bringen. Können sie das nicht, werden Lehrgegenstände, Lehrgang und Lehrziel von der Schulbehörde ihnen vorgeschrieben wie den öffentlichen Schulen, so verhalten sie sich zu diesen ungefähr so, wie die öffentlichen Bauten, die der Staat an Unternehmer verdingt, zu denen, welche er durch seine Beamten ausführen läßt, nur mit dem Unterschiede, daß bei den Bauten die Fehler der Arbeit leicht gefunden und die Unternehmer angehalten werden können, dieselben zu befeitigen oder vollen Schadenersatz zu leisten, bei dem Unterricht da gegen weder das eine noch das andere sich findet, mithin gerade das fehlt, wodurch allein jenes Verfahren anwendbar wird. So hängt die Beantwortung der Frage, wo die Privatschulen mit Nutzen arbeiten können, wesentlich davon ab, wie weit der Staat sein Aufsichtsrecht über dieselben auszuüben genötigt ist. Da er doch aber mindestens darauf halten muß, daß die Lehrenden die erforderliche Fähigung haben, daß die Errichtung eines bestimmten Bildungsgrades verbürgt ist und daß die Schule keine der sittlichen Ordnung zuwider laufende Richtung einschlägt, so stehen die Privatschulen vor einer mühslichen Wahl: sie müssen sich entweder derselben Controle unterwerfen, wie die öffentlichen Schulen und sind dann diesen gegenüber beinahe in allen Stücken im Nachtheil, oder sie bewahren sich den Rest der freien Bewegung, den ihnen der Staat lassen kann und verzichten damit auf alle die Schüler, welchen der Besitz eines Zeugnisses mehr werth ist, als der Besitz der Kenntnisse, deren Vorhandensein beweigt wird.

Aber nicht allein dadurch wird die Wirkksamkeit der Privatschulen beschränkt. Da für jeden höheren Unterricht, von dessen Gedeihen die Wohl-

fahrt des Staates abhängt, nicht der volle Erfolg der Herstellungskosten von den Schülern verlangt werden kann, so sind die Privatschulen offenbar im Nachtheil, wenn ihnen nicht aus öffentlichen Mitteln ein Beitrag gewährt wird, der sie in den Stand setzt, das Schulgeld in gleicher Höhe zu halten, wie in den entsprechenden öffentlichen Schulen. Es fragt sich, ob wir das thun können. Der einzige Grund, der uns dazu bestimmen könnte, ist der allerdings sehr erhebliche Vortheil, welcher aus einer wirklich gleichen Concurrenz zwischen öffentlichen und Privatschulen dem ganzen Schulwesen erwächst. Grade den Vortheil aber verlieren wir gänzlich, wenn wir diesen Weg betreten. Das neue Wege in der Pädagogik gefunden und geprobt werden, das ist es besonders, weswegen wir die Privatschulen zu erhalten wünschen und dies leisten nur unabhängige Privatschulen, nicht solche, welche einen Zusatz erhalten. Subventionen und Reglementen hängen eng zusammen. Und giebt man einer Schule einen Zusatz, so wird man ihr keiner mehr versagen können.

Ja jedem Falle ist eine heilsame und wirksame Concurrenz zwischen öffentlichen und Privatschule nur dann möglich, wenn ein jeder, der dem öffentlichen Unterricht vor dem privaten den Vorzug giebt, sein Kind ohne Schwierigkeit einer öffentlichen Schule überweisen kann.

Gegen diesen Satz würden die Vertheidiger der Privatschule nicht das mindeste einwenden, wenn die öffentlichen Schulen für die Kosten des Unterrichts den vollen Erfolg von den Schülerinnen verlangten. Es fragt sich, ob dies geschehen kann.

Wenn ein wohlhabender Bürger der Stadt (Berlin) 3 Söhne hat und ein anderer 3 Töchter, so ist es bei dem jetzigen Stande des höheren Mädchenunterrichts unzweckhaft, daß der zweite dem ersten zur Erziehung seiner Kinder einen Beitrag giebt und für die Erziehung seiner eigenen Kinder keinerlei Unterstützung erhält, außer wenn es ihm gelingt, dieselben in eine der wenigen öffentlichen Mädchen Schulen (vier) unterzubringen. Nun ist es freilich richtig, daß, wenn die Gemeindebehörden bei Herstellung gemeinnütziger Anlagen es sich zur Aufgabe machen wollten, daß der aus diesen Anlagen entstehende Nutzen möglichst gleichmäßig allen Klassen der Bürgerschaft zu Gute käme, sie etwas Unerreichtes erstreben würden. Ihr Aufgabe ist vielmehr, unablässig und mit Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Beiträge zu den Bedürfnissen des Gemeinwesens möglichst genau nach dem Verhältnis der Einzelnen bemessen werden; haben sie hier das ihrige gethan, so ist bei Herstellung gemeinnütziger Einrichtungen der Nutzen des Gemeinwesens selbst das einzige richtige Augenmerk. Nun kann aber eben Niemand behaupten, daß der höhere Mädchen-Unterricht für das das Gemeinwesen weniger wichtig ist als der höhere Knaben-Unterricht, so viel weniger wichtig, daß es recht wäre, ihm gar keine Unterstützung zustellen zu lassen, während für diesen so bedeutende Summen verwendet werden.

Von einer heilsamen Concurrenz zwischen privaten und öffentlichen Töchterschulen ist bei der jetzigen Lage der Dinge aber nicht die Rede, denn das Verhältnis der ersten zu den letztern ist in Berlin wie 7:1, (in Danzig wie 5:1), d. h. am Ende des Jahres 1873 sahen in Berlin bei 926 000 Einwohnern in 62 Privatschulen 14 454 Schülerinnen

und in den 4 öffentlichen Schulen 2504 Schülerinnen. Um diesem unerträglichen Verhältniß abzuheben, schlägt Hofmann dem Magistrat schließlich vor, außer der bereits im Bau begriffenen städtischen höheren Mädchen Schule (in der Weinmeisterstraße) möglichst bald und gleichzeitig vier städtische höhere Mädchen Schulen zu errichten. Wir können einzufügen, daß zwei davon bereits fest beschlossene Sache sind. Es wünscht, daß diese Schulen bis zum 1. October 1875 hergestellt sind und meint, daß dann die 9 öffentlichen höheren Mädchen Schulen mit etwa 6000 Schülerinnen (jede Schule mit 9 Klassen und Parallelklassen gerechnet) vor der Hand dem Bedürfnis entsprechen würden, ohne die Privatschulen zu beschädigen.

Dr. R. Wulffow.

## Deutschland.

△ Berlin, 30. Sept. Dem Bundesrat ist ein Gesetzentwurf betr. die Erzeugung bzw. Kraftlosklärung vernichtet oder anderweitig verloren gegangen, auf den Inhaber lautender Schulverschreibungen der Landesverwaltung der Bezirke und der Gemeinden in Elsaß-Lothringen zugegangen. Das Gesetz, welches in seinem § 1 vorschreibt, daß jeder, welchem eine Landesschulverschreibung durch Aufzuführung vernichtet worden oder verloren gegangen ist, dies, wenn er Erfolg erhalten will, zunächst bei der Verwaltung der Landesschulden anmelden muß, umfaßt 16 Paragraphen. Der Gegenstand des Gesetzes mußte infolge geringe geregelt werden, als die in den Reichslanden geltende französische Gesetzgebung die Möglichkeit der Kraftlosklärung verlorener oder vernichteter Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Publikums aber und die Rückstufen auf die Erhaltung des Credits eine solche Möglichkeit erheblichen. Für die Schulverschreibungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die preußischen Bestimmungen über Amortisation von Staatschulverschreibungen mit geringen Modificationen anwendbar erklärt worden. Schon um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, hat man es als angezeigt erachtet, auch für Elsaß-Lothringen den bewährten Grundsätzen des preußischen Rechts im Wesentlichen zu folgen, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Dasselbe bezeichnet die kompetenten Staatsbehörden, welche die Schulverschreibungen nicht giebt, der Schutz des beihilfenden Pub

den Fische &c. — Gleichzeitig läßt das landwirthschaftliche Ministerium im Auslande Studien über zweckmäßige und nicht allzu kostspielige Fischwege machen, um unseren Wanderfischen, namentlich den Salmoniden, welche zur Laichzeit in unsern Flüssen aufwärts gehen, die ihnen durch Privateinlagen von Dämmen und Wehren verschlossenen Wasserstrassen wieder, so weit erforderlich ist, freizumachen. Solche hemmende Anlagen finden sich vielfach in den Nebenflüssen, welche die Salmonen gern zum Laichen benutzen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch zweckentsprechendes Ausbauen der Tiere von Edelfischen unsere Gewässer in Kürzem wieder mit dem besten Fischreichthum versiegen werden können. Hierzu ist aber erforderlich, daß die Fische in der zu ihrem Gedeihen erforderlichen Lebensweise nicht gestört werden.

— Mit den Resultaten der Prüfungen zur Erlangung des Einjährig-Freiwiligen-Zugriffes, schreibt man der „Schl. Btg.“, steht es in diesem Jahre schlimm. Von allen Seiten laufen Meldungen ein, daß auffallend wenige Kandidaten „durchgefommen“ sind. So bestanden in Köln von ca. 140 Prüflingen nur 35, in Minden von 45 nur 12, in Speier von 49 nur 17 u. s. m.

Man irrt wohl nicht, wenn man annimmt, daß diese Misserfolge ihren Grund in den Steigerungen der Anforderungen haben, die trotz gegenwärtiger Versicherung nun doch wohl eingetragen sind. Unter diesen Umständen kann den Eltern nicht eindringlich genug empfohlen werden, auf die gründliche Vorbildung ihrer Söhne rechtzeitig Bedacht zu nehmen. Andrerseits bleibt nach wie vor zu wünschen, daß ein Gesetz die Vorbereidungen regelt, die zum einjährigen Dienst berechtigen, oder mit andern Worten, daß der § 14 des Militärgezuges ausgeführt werde.

— Der bisher im auswärtigen Amt beschäftigte gewesene Freiherr v. Gutschmid hat sich mit dem Gesandten von Eisenacher nach Japan begeben, um dafelbst die Funktionen des Legationssekretärs wahrzunehmen.

— Die Ernennung der Reichskommission zur Prüfung der Frage der Aussendung einer deutschen Polarfahrt ist neulich erfolgt. Es sind der „Weser-Btg.“ aufzufolge ernannt: Dove, Siemens, Röthkopp, Ostenstedt, Bittel, Brühns, Karsten in Kiel, Karsten in Rostock, Schimper, Winncke, Grisebach, Künder und Neumayer. Die Commission tritt am 4. October in Berlin zusammen.

— Der Ausschuss der allgemeinen deutschen Lehrervereinigung, welche zuletzt zu Pfingsten 1873 in Breslau tagte und damit zu Grabe getragen schien, hat auf den 4. October d. J. eine Delegierten-Versammlung aller größeren deutschen Lehrervereine nach Gotha berufen, um zu berathen, unter welchen Verhältnissen ein fernerer Tag der deutschen Lehrervereinigung zu ermöglichen sei. Bekanntlich hat Darmstadt im vorigen Jahre die Aufnahme dieser Versammlung abgelehnt.

— Wie erinnerlich, sprach eine vor Kurzem ergangene Kaiserliche Kabinetsordre die Erwartung aus, daß Militärpersoneen bei Eingehung einer Heirath auch die kirchliche Eheschließung nicht verabsäumen würden. Wie man jetzt erfährt, verlangt man bei einzelnen Regimentern bei der Einholung des bekanntlich zu jeder Ehe einer Militärpersone erforderlichen Consenses im Vorauß schon das hindrende Ver sprechen, daß auch die kirchliche Einführung vollzogen werden würde, wird die Abgabe derselben verweigert, so erfolgt auch der Consens nicht. Ein solches Präventivverfahren entspricht offenbar weder den Bestimmungen über den Consens, noch denen des Civilrechtsgeges und es ist deshalb dagegen entschieden Einsprache zu erheben.

— Der Geburtstag des vormaligen Kronprinzen von Hannover wurde von den welschen Mitgliedern des gerade verfaßten hannoverschen Landtags zu einer Demonstration gegen Preußen benutzt, an welcher sich auch der Führer der Centrumspartei, Dr. Windhorst, beteiligt, indem er in längerer Rede, welche von den Feinden des Reichs natürlich sehr gelobt wird, ein Hoch auf den Erkönig von Hannover ausbrachte.

Natibor, 28. Sept. Man schreibt der „Woss. Btg.“: Der bekannte Prozeß gegen den „Oberschulangeiger“ wegen des „Herz-Jesu-Cultus“ wird nunmehr auch noch vor dem hiesigen Appellationsgericht zur Verhandlung gelangen, die die Oberstaatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urtheil der ersten Instanz Berufung eingelegt hat. Wahrscheinlich wird sich die Berufung auch auf den Formfehler stützen, daß das mehrfach beprochene von der Universität Bonn eingeholt Gutachten nicht von der dortigen katholisch-theologischen Facultät, sondern von dem zeitigen Prodekan derselben ertheilt worden ist. Die Facultät würde indessen in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung sich ganz unzweifelhaft mit Majorität der Ansicht ihres Prodekans anschließen.

Boden, 1. Oct. Bei Aufhebung des hiesigen Reformatenklosters auf Grund des Klostergezuges wurde vor einigen Wochen das gesammte Vermögen dieser Congregation, bestehend in einem alten Gerümpel, defekten Stühlen und Tischen, im Gesamtwerthe von ca. 20 Thlr. mit Beschlag gelegt. Diese Beschlagnahme ist nun von der Regierung aufgehoben worden, mutmaßlich auf Grund der Intervention eines hiesigen Tischlermeisters, an welchen die Mönche vor Aufhebung des Klosters dieses Mobiliar verkauft hatten. (P. B.)

München, 27. Sept. Die „Südd. Presse“ schreibt heute: Prinz Otto ist dem Vernehmen nach leider schwer erkrankt. Der plötzliche Tod des von ihm sehr geliebten Onkels, des Prinzen Adalbert, soll seiner Gesundheit einen neuen Stich gegeben haben. Ein Gericht ließ ihn heute früh gestorben sein; doch ist dies unrichtig.

Schweiz.

Bern, 27. September. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den ehemaligen Ständerath A. Köchlin-Geigy von Basel als Vertreter der Schweiz für die demnächst mit Italien stattfindenden Verhandlungen über die Revision des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages bezeichnet und ihm als Experten, wenn solche notwendig werden sollten, Nationalrat Fierz in Zürich, Obergerichtspräsident Gemsh in Schwyz und Oberzolldirector Meyer in Bern beigegeben. Des Ferneren beschloß der Bundesrat den Beirat der Schweiz zu dem in Paris anlässlich der baselsoß in diesem Jahre abgehaltenen geographischen

Ausstellung vereinbarten internationalen Programm für gegenseitigen Austausch örtlicher Cartonwerke, zu welchem Zwecke das Militärdepartement den eidgenössischen Stabsbureau die entsprechenden Austräge ertheilen wird. Wie sich aus der i. Lugano von den Regierungsdelegirten Pollini und Pedraffini angestellten Untersuchung der bebauerten Vorfälle am vorletzten Sonntage ergeben hat, fällt die Schuld, der provocirende Theil gewesen zu sein, auf die Ultramontanen. Dafür spricht auch der Urfund, daß sie theilweise mit Revolvern und Dolchmessern bewaffnet waren. 6 Revolver und mehrere Dolchmesser hatten sie auf dem Kampfplatz zurückgelassen — während die Liberalen vollständig waffenlos waren. Der Verdacht, daß die Untersuchung parteiisch geführt worden sei, kann aber nicht aufkommen, da der eine der Regierungsdelegirten, Pollini, der liberaler und der andere, Pedraffini, der ultramontanen Partei angehört.

Frankreich.

Paris, 29. Sept. Der nächste Ministerrat findet erst heute über acht Tage nach der Rückkehr des Minister Buffet und Decazes statt. Die Angelegenheit wegen des Präfector von Lyon, Duross, wird alsdann zur Sprache kommen. Ungeachtet aller Vorstellungen, die man dem Vicepräsidenten des Conseils macht, will derselbe den Präfekten nicht abscheiden und es darauf ankommen lassen, daß beim Zusammentritt der Kammer diese Sach zur Sprache kommt. Es fragt sich jedoch, ob die übrigen Minister Buffet nicht doch bewegen, zumindesten diese Genugthuung zu geben. Die nächste Sitzung des ständigen Ausschusses wird wahrscheinlich ruhig verlaufen. Die Deputirten der Linken haben eingesehen, daß ein Antrag zur sofortigen Einberufung der Kammer bei dem mutlosen Auftreten der Orleanisten doch nicht durchgehen wird.

Der Deputierte General Billot hat seine Arbeit über den französischen Generalstab beendet.

Derselbe beschreibt weitläufig alle Systeme der verschiedenen Staaten, namentlich das von Deutschland,

und schlägt vor, ein gemischtes System einzuführen.

Gleich nach der Entlassung der Reserveoffiziere Klasse von 1867 werden die General-Commandanten über die Haltung &c. derselben berichten; der Kriegs-Minister wird dann einen Generalbericht abfassen lassen, welcher der Kammer vorgelegt werden soll.

England.

London, 28. Sept. Ueber die Differenzen mit China erfährt man, daß England durch Verstärkung der Flotte in jenen Gewässern hauptsächlich darauf abzielt, den Chinesen einen Begriff von seiner Macht zu geben und ihnen die Verstörung des Winterpalastes ins Gedächtnis zurückzurufen. Man hofft noch immer auf einen friedlichen Ausgleich, doch hängt dies sehr von denjenigen Parteien ab, die sich die Austrreibung der Ausländer zum Ziel gesetzt haben, und die den Ausbruch eines Krieges als geeignet betrachten, zur Vermöhlung ihres Lieblingsgedancks bezutragen. Diese Parteien dürften alle diplomatischen Berechnungen durch irgend eine Provocation durchkreuzen, und man hört, daß dies in amtlichen Kreisen zu Besorgnissen das Benehmen der chinesischen Regierung aber nur zu tiefer Verschämung Anlaß giebt.

Gestern Morgen hat ein schwerer Sturm aus SSW. Liverpool heimgesucht und sowohl in der Stadt, wie auf dem Hause viel Unglück angerichtet. Eine Hamburger Bark wurde entmastet eingeschleppt, auf den Jordan Flats vor Formby und Crosby scheiterte ein Holzschiff von Quebec. Ein Rettungssboot, von einem Dampfer bis in die Nähe geschleppt, nahm die Leute von Bord, wurde auf der Rückfahrt zum Dampfer durch eine Sturzwelle auf die Seite geworfen und alle in denselben befindlichen fielen in's Wasser. Obwohl ein anderes Rettungsboot in der Nähe war und das Mögliche that, um die Ertrinkenden aufzunehmen, sind doch wahrscheinlich 14 Menschen umgekommen, unter ihnen der Kapitän der „Helen Soulard“ und seine Frau. Auch von anderen Küstenplätzen, z. B. von Shields, werden viele Seeunfälle berichtet. Am Lande wurden Schornsteine umgeworfen, Dächer abgehoben. Namentlich in Worcesterhire, in Preston, war die Gewalt des Sturmes orkanartig, eben so in Wales. Hier sind an der Küste viele kleinere Fahrzeuge beschädigt. Ein eigenhümliches Eisenbahnhungslück hat sich auf der Station „Leighley“ der Midlandbahn ereignet. Dort hielt ein Personenzug, und in diesen rannte ein Theil eines Güterzuges, der von der Maschine losgebrochen war und nun eine geneigte Ebene mit rasender Eile hinabrollte. Der Personen Zug wurde grausam zugerichtet, viele Passagiere hatten sich aus dem Zuge noch geflüchtet, indeß sind noch fast ein Dutzend mehr oder minder schwer verletzt.

#### Neunter deutscher Protestantentag.

Breslau, 29. September.

Die erste öffentliche Hauptverhandlung wird heute Vormittag 10½ Uhr in der großen Aula der Universität durch Dr. P. W. Schmidt (Berlin) Namens des geschäftsführenden Ausschusses eröffnet und darauf Justizrat Haak (Reichenbach i. S.) zum ersten, Professor Räbiger (Breslau) zum zweiten Vorsitzenden, Dr. Manchot (Bremen), Stadtpräfater König (Heidelberg), Diaconus Dede (Breslau) zu Schriftführern gewählt. Dann spricht Professor Baumgarten (Rostock) ein Gebet, worauf der Vorsitzende einen Überblick über die gegenwärtige Lage des deutschen Protestantentenvereins gibt. Der Verein hat manche Fortschritte zu verzeichnen. Ein Fortschritt ist, daß das kgl. Consistorium hier die Abhaltung des Gottesdienstes in einer preußischen Kirche gestattet hat, daß die Gesetzgebung diejenigen Ziele in's Auge faßt, welche der Protestantentenverein seit zehn Jahren unverrückbar festgehalten hat. Aber der Verein hat sein Ziel noch lange nicht erreicht. Es giebt für ihn noch viel zu thun auf dem Gebiete der Kirchenverfassung, damit endlich die Synoden die richtige Zusammenfassung erhalten, und im Kampfe gegen hierarchische Herrschaftsstrukturen, damit dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers ist.

Die nun folgende Berathung über den öffentlichen Gottesdienst wird durch ein Referat des Decan Bittel (Carlsruhe) eingeleitet. Es führt aus: Die Untersuchung über die wachsende Unchristlichkeit ist schwer, da fast jede Statistik fehlt. Der 1862 zuerst gemachte Bericht einer Kirchenstatistik behandelt nur die Abend-

mahlfeier. Darnach kamen damals in Österreich im Laufe eines Jahres auf 100 Seelen 109 Abendmahlsgänger, in Württemberg und Baden 68, im damaligen Königreich Preußen 51, in Mecklenburg-Schwerin 38, in der freien Stadt Frankfurt mit Landgebiet nur 18 und in der Stadt Berlin nur 17. Für den Besuch des Gottesdienstes hat Baden seit drei Jahren eine Statistik, wonach am gewöhnlichen Sonntage in mehr als der Hälfte der Gemeinden der Gottesdienst von 30 bis 40 Seelen auf 100 besucht wird. Dabei zeigt sich eine große Verschiedenheit zwischen Stadt und Land. Die kleinen Städte sinken gar nicht unter 25 p.C., Karlsruhe aber auf 16 Heidelberg und Mannheim auf 7, und Pforzheim auf 6 p.C. herab. So wird es aber wohl in ganz Deutschland sein und bei dem Einfluss der Städter auf die Landbewohner ist eine Annahme des Kirchenbesuchs auch bei Letzteren zu erwarten. Die Enfristung der Städter vom Gottesdienst wird bestingt durch die gegenwärtige kirchliche und religiöse Lage, durch die Zustände der meisten Landeskirchen und durch die Beschaffenheit des Gottesdienstes selbst. Das aber wird nicht besser, wenn die Kirchenbehörde in den Fällen, wo sich eine Stadtgemeinde einen Geistlichen ausgesucht, zu dessen Christlichkeit und Tüchtigkeit die große Mehrzahl ein Vertrauen gewinnen könnte, ihre höchste Ehre darin setzt, denselben durch rohe Gewalt oder plumpes Erist zu beseitigen und der Gemeinde zum Trotz und Verges einen ganz anders denkenden Geistlichen aufzudrängen.

Die Zeit, die Wissenschaft zur Umkehr und die moderne Bildung zur blinden Unterwerfung unter die katholischen und reformatorischen Bekennissysteme zu zwingen, konnte 1850 gekommen scheinen; heut ist sie jedenfalls vorüber. Bei aller Gehässigkeit gegen unseren Verein wird man doch anerkennen müssen, daß die von uns angestrebte Auffassung des Christenthums wieder eine höhere und edler werden und dadurch zugleich in vollen Glanz mit der wahren Bildung unserer Nation gebracht werden müsse. Darauf drängt unsere Zeit hin. Auch die Missachtung des öffentlichen Gottesdienstes in den Städten scheint ihren Höhepunkt bereits hinter sich zu haben. Um so wichtiger ist es, denselben so einzurichten, daß er auch die gebildeteren Städter lebhafter anzusprechen vermöge, als es jetzt geschieht. Das wichtigste Stück des Gottesdienstes ist nach dem Bewußtsein unseres Volkes die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments, sondern frei Jünger Christi und nur dem Gericht des höchsten Richters in Wahrheit unterstellt zu sein. Dies Gefühl würde im Bielen freilich viel lebendiger sein, wenn sie aus ihrer Armut und traurigen Abhängigkeit von der Gunst und Willkür ihrer geistlichen Behörden erlöst und nicht auf die krummen Wege geleitet würden, um derewillen gegen unseres Volks die Predigt. Darum ist es schlimm, daß das Volk eine „rechte Predigt“ jedes larmoyante Schelten, eine „lange Predigt“ Alles nennt, was es als langweilig bezeichnet will. Verbieten oft die Predigten dieser Vorwurf, so sollte man doch billiger gegen den Prediger sein. Gewissermaßen haben doch Alle einen Rest jenes apostolischen Hochgefühls in sich, nicht nur ein Sprachrohr ihrer Kirche und ihres Kirchenteigments,

lichen Gottesdienste bleiben alle Reformen der kirchlichen Verfassung für die religiöse Entwicklung unseres Volkes unfruchtbare."

Hierauf legt der Präsident der Versammlung folgenden Antrag des angrenzenden Ausschusses in Bezug auf die Stellung der kirchlichen Behörden gegen die Civilie vor: Der Beschluss der Eisenacher Konferenz lautet in These 6. "Die Trauungsformel hat jedenfalls die Segnung der geschlossenen Ehe im Namen des dreieinigen Gottes zu enthalten. Wo nach den geschilderten oder sonstigen besonderen Verhältnissen an der Zusammenprechung oder Bestätigung festgehalten werden muss, ist darauf zu achten, dass diese Formel in dem Zusammenhange und in dem Inhalte des Formulars die geübige Erklärung finde und, da nötig, durch sonstige Belehrung vor Missverständnissen bewahrt werde." — Dagegen wird folgende Resolution beantragt:

"Die in Eisenach versammelte außerordentliche Konferenz der deutschen Kirchenregimenter hat trotz der vorangehenden Erklärung, in Zukunft nur klare und unzweideutige, dem neuen Civilstandsgesetz vollkommen entsprechende Formulare für die kirchliche Einsegnung der Ehen anzulassen, dennoch in These 6 den einzelnen Landeskirchen anheingeben, die bisherigen Formulare des kirchlichen „Zusammen sprechens“ und „Bestätigens“ der Ehen beizubehalten. Dadurch haben die Eisenacher Vertreter der deutschen Kirchenregimenter in ihrer großen Weisheit sich in offenem Widerspruch mit dem Reichsgesetz gestellt und, statt den Gemeinden in der neu gewonnenen christlichen Freiheit belehrend voranzugehen, zur Verwirrung der Gewissen und zur Verdunkelung der Wahrheit auf einem hochwichtigen Rechtsgebiet beigebracht. Dieser verhängnisvolle Beschluss hat bereits Pastoren und Pastoral-Conferenzen ermuthigt, im Bunde mit den politischen Vertretern der Reaction den clericalen Widerstand gegen die gefundene Entwicklung des deutschen Reiches ungeschickt fortzuführen. Wider dieses Vorgehen erheben wir ange sichts der deutschen Christenheit feierlichen Protest und fordern die evangelischen Gemeinden und ihre Vertreter auf, darüber zu wachen, dass das Geist zu seinem vollen Rechte komme und die Wahrhaftigkeit am Altar gewahrt bleibe." — Nachdem Professor Baumgarten den Antrag begründet und Oberhofprediger Dr. Schwarz (Gotha) über die Eisenacher Versammlung berichtet, wird die Resolution einstimmig genehmigt.

Danzig, 2. October.

\* Bei dem hiesigen Standesamt wurden im Monat September angemeldet: 1) Geburten 338, und zwar 163 Knaben (darunter 28 uneheliche) und 175 Mädchen (darunter 26 uneheliche). 2) Sterbefälle 263 (darunter 13 Todgebürtige). Eben wurden geschlossen 84. Aufgebote sind angenommen worden 235, davon 44 auf Requisition anständiger Standesämter.

<< KÖNIGSBERG, 1. October. Die in mehreren Provinzialzeitungen enthaltene Notiz, dass das Wilhelmintheater zum 1. October eingehe, ist unrichtig. Bekanntlich ist das ganze Terrain, bestehend aus den drei auf dem Mitteltragbogen liegenden Woltersdorff'schen Häusern, nebst dahinter befindlichen Gärten, das Wilhelmintheater und der mächtige dazu gehörige Garten an den Fiscus verkauft. Die Übergabe des Gartens erfolgt zum October, die des Gebäudes — also auch des Theaters

### Bekanntmachung.

Der Bau von zwei eisernen Bagger prähmen mit Bodenklappen, pro Stück wird vorgetragen auf rot, 25,05 Mark, soll in dem auf Sonnabend, den 9. Oktbr. e.,

Vorm. 10 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer anberaumten öffentlichen Submissions-Termin vergeben werden. Die Öfferten, als solche bezeichnet, sind vor Beginn des Termines einzureichen. Kosten-Anschlag, Bezeichnung und Baubedingungen liegen vorher zur Einsicht aus und wer ein legtere, geacn Erstattung der Kosten, auch abschriftlich mitgetheuen

Neufahrwasser, d. 21. Octbr. 1875.

Der Hafen-Bau-Inspector  
Fr. Schwabe. (5570)

### Königliche Ostbahn.

Die Ausführung der Maurer-, Asphaltierungs-, Steinmetz-, Zimmer-, Dachdecker-, Klempner-, Tischler-, Glaser- und Malerarbeiten, sowie die Lieferung von gesprengten Feldsteinen, Mauersteinen pp. und Thonröhren zum Bau eines oblongen Locomotivschuppens auf Bahnhof Dirkschan soll im Wege der öffentlichen Submission im Ter min am

Sonnabend, den 9. October er.

Vorm. 11 Uhr im Bureau der Königlichen IV. Betriebs-Inspection zu Dirkschan vergeben werden.

Öfferten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: "Submission über Maurerarbeiten pp. sowie Lieferung von Maurermaterialien pp. zum Bau eines oblongen Locomotivschuppens auf Bahnhof Dirkschan" vor dem Termin bei der unterzeichneten Betriebs-Inspection einzurichten.

Die Submissionsbedingungen nebst Kosten-Anschlag und Bezeichnungen sind in den Stations-Büroen zu Danzig lege Thor und Marienburg sowie im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspection einzusehen.

Dirkschan, den 24 September 1875.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-In spektion IV.

6210) Wolff.

Die Lieferung nachstehender Inventarien stücke für den der hiesigen Hafenbau Verwaltung gehörigen Dampfschiffen Pillau und zwar:

a) Diverse Reserve-Bagger, achtneuntheile, veranschlagt auf 3186 M. 40 Pf.

b) 1 Garnitur Anter und Ketten, veranschlagt auf 4655 M.

c) 1065 Klgr. Tawerk, veranschlagt auf 258 M. 50 Pf., soll im Ganzen oder getrennt an den Mindestfordernden vergeben werden und sind Öfferten mit entsprechender Aufschrift bis Freitag, den 8. October b. J., Vormittags 11½ Uhr, an den unterzeichneten einzureichen. Anschlag und Bedingungen liegen bei mir aus.

Pillau, den 29. Septbr. 1875.

Der Hafenbau-Inspector  
6171) Natus.

Gelegenheitsgedichte jeder Art fertigt Agnes Domitor, Bwe. 3. Damm 31.

— aber erst zum April 1876. Die Wohnhäuser sind bis zum April vermietet, die Restaurierung ist bis da verachtet und im Wilhelmintheater wird, wie in jedem Winter, jeden Sonntag regelmäßig gespielt und bei besondern Veranstaltungen auch einmal ausnahmsweise am Wochentagen. Ob Woltersdorf zum April nächsten Jahres das Theater definitiv aufgibt, scheint uns, trotz seiner im Frühling gegebenen Sicherung, augenblicklich unmöglich, da die Verhältnisse sich in jüngster Zeit zu Gunsten der Theaterdirektoren geändert haben. Mit Einführung der Gewerbefreiheit fielen auch die alten Beschränkungen des Theaterwesens, es entstanden überall neue Theater, Cafes, Chantans &c. und es zeigte sich, wie bei jedem plötzlichen Übergang, eine Überflutung von Anstalten, die vorübergehend mit Erfolg für die wirkliche Kunst erschließen konnten. Diese Zustände sind vorüber, und Alles geht wieder in ruhiges Geleise. Es sind auch jetzt noch, nach schon begonnener Saison tüchtige Kräfte zu haben und daß Woltersdorf unter solchen Umständen die Direction aufgeben wird, nachdem er sie in den letzten Jahren unter so ungünstigen Verhältnissen geführt hat, scheint uns nicht wahrscheinlich.

### Bermischtes.

— Die Preisvertheilung an die Aussteller der internationalen Gartenbau-Ausstellung zu Köln ist am 27. Sept. Nachmittags im Wintergarten der Flora vollzogen worden. Im Ganzen wurden außer den Ehrenpreisen 921 goldene, silberne und bronzenen Medaillen nebst Goldprämiens und ehrenvollen Erwähnungen ausgeteilt. Auf Köln allein fallen hiervon 1 große goldene Staatsmedaille, 5 goldene, 39 silberne, 56 bronzene Medaillen, 10 Goldprämiens und 7 ehrenvolle Erwähnungen. Den Ehrenpreis der Kaiserin, die Porzellansche, erhielt T. Linden aus Brüssel für Treibhausplanten; den Ehrenpreis des Kronprinzen und der Kronprinzessin, Kammergarde aus Meissener Porzellan B. S. Williams aus London für seine Gesamtleistungen. Ferner wurden zuerkannt: eine große silberne Staatsmedaille an Professor Reinhold Vegas in Berlin für künstlerische Garten-decoration; den Ehrenpreis des bayerischen Gartenbauvereins, 500 M., erhielt ein dem Namen nach noch unbekannter Aussteller für seinen hervorragenden Landschaftsgärtnerischen Entwurf, bezeichnet 5000 A., 5000 B., 5000 C.

Dresden. [Der Todessprung.] Aus der Festungenstein wird folgender Vorfall berichtet: "Vor kurzem besuchten drei Engländer die Festung, darunter ein 21-jähriger Mann, welcher weitete, über die Mauer hinunterzuhüpfen und unten lebendig anzutreffen. Ohne eine Gegenrede abzuwarten, sprang er vor den Augen der Garnison mit kurzen Anlauf über die Mauer in die grausige Tiefe hinab, um unten tot anzutreffen. Sein Grab, das an der Langläufigstätte errichtet wurde, ist noch ganz frisch. Die traurige Geschichte ist jenen Fällen anzuerufen, in denen die Frage: "Selbstmörder oder nicht?" scharfsmünnigen Köpfen zur Beantwortung überlassen bleibt."

### Anmeldungen beim Danziger Stadtdepart.

1. October.

Geburten: Arb. Friedr. Samuel Komp, S. — Schützmann Andr. Funk, T. — Fabrikrevisor Carl Dorn, S. — Arb. Adolf Gust. Alb. Wilhelmoski, S. — Büchsenmacherf. Gustav Bernh. Schröder, S. — Rentier Carl Thaddeus Leop. v. Lashewski, T. — Töpferf. Gottfr. Jul. Widmankofski, S. — Arb. Friedr. Wihl. Nowak, T. — Arb. Joh. Hoffmann, S. — Unehel. Kinder: 1 S. und 1 T.

Aufgebote: Steuermann Herm. Kub. Leber mit Maria Laura Groß. — Fleischergesell Eduard August Westermann mit Anna Nadel. — Arbeiter Carl Kempa

### Ausverkauf wegen Auflage des Geschäfts.

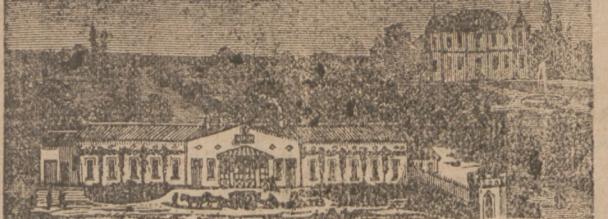
Der Ausverkauf eines Tapisserie-, Galanterie- und Antiquitäten-Geschäfts wird fortgesetzt. Das Lager bietet eine große Auswahl angesangener und fertiger Stickereien jeden Genres, sowie Marmor, Alabaster, Holz, Blech, Porz. und Porzellanwaren. Auf eine große Partie Strickwolle mache noch ganz beforders aufmerksam.

Sämtliche Waaren werden zu und unter dem Einkaufspreise verkauft.

F. W. Müller,

Gr. Scharmachergasse No. 3.

### Weingut Chateau des Borges.



Th. Bellemier, Weinbergsbesitzer in Bruges-Bordeaux (Frankreich). Directe Versendung von rothen, als rein garantirten Bordeaux-Weinen.

Preise pr. Fass (225 Liter ca. 300 Flaschen), 1/4 Fass, 100 Flaschen in Kisten. 1873er Tischwein . . . . . Mark 112. Mark 64. Mark —

1871er besser . . . . . 152. 84. 118.

1870er sehr guter Wein . . . . . 188. 102. 130.

1870—69 St. Emilion od. St. Julien . . . . . 248. 132. 150.

1869er Margaux, sehr feiner Wein . . . . . 304. 160. 168.

Alles ab Bordeaux. Die Fracht per Fass von Bordeaux nach ganz Deutschland ist 18—24 Mark.

Versendung von Probekistchen mit 12 Flaschen (2 Flaschen von jeder Sorte nicht anders) pr. Eilgut fracht- und zollfrei gegen Nachnahme von 26 M.

Mit 24 Flaschen 48 Mark. Noch bessere Garantie wird dadurch geboten, dass ich jede Sendung, welche nicht befriedigt, zurücknehme.

(5:26)

Wien 1873:

Anerkennungsdiplom.

Die Kunststein-Fabrik

von Pfannenschmidt & Krüger, Danzig,

empfiehlt ihre sämmtlichen Lade, sowie Siccatis, Leindl, und Firnis (hell und dunkel).

Spezialität: Fußbödenlade.

Niederlage für Danzig zu Fabrikpreisen allein bei Albert Neumann,

Langermarkt 3.

Die Kunststein-Fabrik

von G. R. Krüger,

Alt. Graben No. 7—10, empfiehlt Treppenläufe, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnensteine, Pferde- und Kühltrippen, Schweinetröge, sowie

und Bauen Garten-Figuren.

Nichtvorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt.

(1990)

Große silberne Ehrenmünze.

I. Preis.

Die Kunststein-Fabrik

von G. R. Krüger,

Alt. Graben No. 7—10, empfiehlt Treppenläufe, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnen-

steine, Pferde- und Kühltrippen, Schweinetröge, sowie

und Bauen Garten-Figuren.

Nichtvorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt.

(1990)

mit Catharina Caroline Neubauer. — Arbeiter Julius Hoffmann in Elbing mit Elisabeth Bach. — Arbeiter Franz Heinrich Metter mit Caroline Justine Richard. — Webergesell Otto Heinrich Ossowski mit Henriette Dröse.

Sehrathen: Handlungsmann Joh. Otto Begeng mit Auguste Caroline Gurski. — Schneidergesell Ernst Chropot Knetter mit Constantia Amalie Mathilde Czerwinski. — Arb. Joh. Gottfried August Hein mit Bertha Dorothea Louise Beper. — Hauszimmersmann Joh. Heinrich Kamin mit Johanna Carol. Amalie Kettner. — Maurer August Wilhelm Bassendorff mit Marie Therese Matthäi.

Todesfälle: S. d. Schiffszimmermanns Otto Dettlof, 8 J. — T. d. Arb. Julius Hoffmann, 6 M. — Holzcapitän Carl Schulte, 60 J. — S. d. Bernsteinarbeiter Julius Esber, 3 M. — Marie Magdalene Klein, geb. Mabelsche, 61 J. — Wilhelmine Walter, geb. Lenz, 28 J. — T. d. Kaufm. Georg Mongolski, 6 M. — Matrose Robert Hintz, 19 J. — T. d. Kellners Heinrich Schulz, 1 J. — Unehel. Kinder: 1 S. und 3 T.

### Produetenmarkt.

Königsberg, 30. Septbr. (v. Portatins & Grothe.)

Blumen 1000 Kilo hochbunter 1327 197,75.

204,75 205,75, 207, 1337 202,25, 1357 209,50.

135,67 203,50 M. bez., buntes 1317 193, 132/38.

195,25 M. bez., rother 129/307 195,25, 131/28.

198,75, 1327 und 1337 197,5 J. bez. Roggen

1000 Kilo insländischer 1227 141,25, 123/48.

142,50, 124/57 143,75, 1257 145, 126,75 146,25.

1287 147,50, 148,75, 129/027 150, 131/28 151,25.

A. bez., September Regulierungspreis 1371 A. bez.

September—October 188 A. Br., 136 A. Gd.

October—November 139 A. Br., 137 A. Gd., Frühjahr 1876 145 A. Br., 143 A. Gd., — Gerste

1000 Kilo grobe 125,75, 162,75 A. bez.

Hafer 1000 Kilo loco 146, Regulierungspreis

September 1000 Kilo 150, — Gruben 1000 Kilo 178 A. bez.

Leinsaat 1000 Kilo feine 232,75 A. bez.

Spiritus 10,000 Liter A. loco in Posten von

5000 Liter und darüber 49 A. bez., October

48 1/2 A. bez., November 48 1/2 A. bez., November

April 49 1/2 A. Br., 48 1/2 A. Gd., October—April

49 A. bez., Frühjahr 1876 52 1/2 A

Die beabsichtigte Privatschule, mit der Leiter, sich zum Progymnasium zu erheben, soll am 15. October eröffnet werden. Dieselbe wird zunächst aus einer Septima oder Vorbereitungsklasse, aus Sexta und Quinta bestehen. Anmeldungen hierzu werden entgegen genommen von Herrn Stadtkämmerer Hannemann zu Berent.

Der Vorstand.

Musikalien-Leihinstitut  
bei  
**F. A. Weber**  
Buch-, Kunst- u. Musikalien-  
Handlung.  
Langgasse No. 76.  
Günstige Bedingungen.  
Größtes Lager neuer Musikalien.

Ich wohne jetzt Gerber-  
gasse 11. Dr. Tornwaldt.  
Per Schiff „Betje Pronk“,  
Capt. Vos, erwarte von  
Dordrecht eine Ladung  
prima holländ.  
Klumpenthon,  
den ich ex Schiff Mark 12  
billiger als vom Lager  
abgabe.

Carl Treitschke.

Comptoir: Milchkanngasse 16.

Neuhäuser Käse,  
Chester-Käse,  
Edamer Käse,  
Schweizer-Käse,  
Emmenthaler 1½ und  
Tilsiter Käse  
in sehr schöner Qualität, empfiehlt  
**Carl Schnarcke.**

Ich verabreiche von heute  
Sob Abendbrod à Converst  
40 Pf.; Mittag und  
Abendbrod im Abonnement  
25 Mark 50 Pf.

6202) J. Martens.

Weintrauben-Versandt.

Gegen Einführung von  
nur 3 Mark  
verende sofort franco Weintrauben  
empfiehlt zu Ausstattungen seine  
Möbel in Mahagoni, Birken- und  
Leder-Holz:

Sophas in kräftigen Polstern mit Damast oder Möbelleder von 15 R., an,  
Carlsens mit Leder und Rips 25 R., mit Büsch 35-46 R.,  
Capha- und Ausziehliche (vierseitig und oval) zu 4, 8, 10, 12, 15, 17, 20-38 R.,  
Nächtische v. 7, 9-12 R., Kleiderkippe (1- u. 2-türig) v. 10, 16, 22, 24, 30-33 R.,  
Wäsche- und Silberwind (Vertikale) mit und ohne Aufsatz, innen poliert, 8, 12%,  
16, 21, 28, 33 R.,  
Damen- und Herren-Bureau von 44 und 57 R.,  
Schreibsekretärs von 37-44 R., Schreibbüche zu 21 R.,  
Stühle von 9, 11, 15, 20, 25, 31 R. pr. ½ D., Wiener Stühle zu 13 R. pr. ½ D.,  
Waschstühlen von 1½, 7½-13 R., sowie feinere mit Marmor-Aufstan.,  
Spiegel in größerer Auswahl von 2½ R. an zu jedem Preise,  
Peilespiegel mit Marmor-Confolen in Gold und Holz zu 25 und 28 R.,  
Spiegelgläser in allen gangbaren Dimensionen,

Nonleanz, gute und billige Teppiche. Ferner: Karp-Möbel, als:  
Stühle, Blumentische, Papierkörbe, Kober und Körbe in großer Auswahl.

M. Jacoby, Grünberg i. Schles.

7 Mr. Dr. Niedermann's  
Praepa. für Männer,

nach eigener Methode dar-  
gestellt aus der echten  
Ginseng-Wurzel, die als  
unvergleichliches Kraftmit-  
tel von den berühmtesten  
Professoren Nees v. Genn-  
bech, Oken u. Humphrys  
röhlichem empfohlen, ha-  
ben sie in kurzer Zeit einen  
Weltklang erworben u. begründen  
nach dem übereinstimmenden Urtheil unserer  
ersten Autoritäten der Medicin eine neue  
Ära auf dem Gebiete der Serritungen d.  
Nervensystems, bei Schwächezuständen,  
Anämie, Blutarmuth u. c. Ihre fast wunder-  
baren Erfolge erregten mit Recht unter den  
Ärzten nicht nur das größte Aufsehen, son-  
dern sie räumten ihnen auch als eine  
Panacee der Wissenschaft unbestreit-  
bar den ersten Platz unter allen bis-  
her bekannten Präparaten dieser  
Gattung ein. Preis incl. Verpack., aus-  
füllb. Gebr. Ann., medizin. Urtheilen und  
Broschüre v. Medizinalrat Dr. J. Müller  
7 Mark. Nur g. Einzahl. d. Betr. pr.  
Postanweis. c. bezahlen durch

Dr. Ludwig Niedermann,  
Königl. Preuss. Apotheker I. Cl. in Stralsund  
a. d. Ostsee, Königl. Preussen.

Wissenschaftl. Urtheil. \*)

Hrn. Apotheker Dr. Niedermann, Stralsund.

Natüror (Schlesien), 1. Febr. 1875.

Gebr. Wohlgeb.

ersuche ich Unterz. ganz gesammt, mir

doch für einen Patienten von Ihnen welt-

berühmten Pen-stao-Präparaten hierher

übersenden zu wollen. Ich habe dieselben

durch meinen Vaer, den praktischen Arzt

Dr. Bindseil zu Nebra (Prov. Sachsen)

lernen gelernt, der Ihre röhlich be-  
währten Mittel mehrfach, erst kürzlich

bei . . . mit großem Glück zur Anwen-

dung gebracht hat.

Hochachtungsvoll

(L. S.) Dr. M. Bindseil,

Natüror, Niederwallstr. 9.

\*) Werd. fortges. (6180)

Spezielle Anschläge von größen  
und kleineren Gütern erbittet

C. Emmerich, Marienburg.

## Hering's-Auction.

Donnerstag, den 7. Octbr. 1875, Vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
auf dem Hofe der Herren F. Boehm & Co. Auction mit einer Ladung  
Norwegischer Fetterringe vom diesjährigen  
Herbstfang, darunter KK. K. und M.,  
welche so eben mit dem Schiffe „Nordstjern“ hier eingetroffen.

Ehrlich. Collas.

## Die Barone von Stoppelfeld.

Erzählung

von  
Albert Brockhoff,

erscheint demnächst im Folio des

„Berliner Tageblatt“

worauf alle Freunde einer amüsanten Lecture aufmerksam gemacht werden. (6094)

Hiermit erlauben wir uns anzugeben, daß wir am heutigen Tage unter  
der Firma

Schaper & Co.

ein Getreide-Faktorei- und Agentur-Geschäft  
errichtet haben.

Comtoir: 4. Damm No. 2.

Marienwerder, den 1. October 1875.

P. P.

Hierdurch beeitre ich mich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß ich mein  
unter der Firma

Eduard Levisohn

hier selbst betriebene Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung an Herrn Buchhändler  
Franz Böhnke läufig abgetreten habe. Indem ich für das mir in so reichen  
Maße erwiesene Vertrauen meinen verbindlichsten Dank ausspreche, bitte ich Sie, soches  
gütigst auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen. Herr Franz Böhnke wird  
die Güte haben die mir bis 1. October zustehenden Forderungen für mich in Empfang  
zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Bona Levisohn,  
in Firma Eduard Levisohn.

Marienwerder, den 1. October 1875.

P. P.

Aus Vorstehendem wollen Sie ersehen, daß ich mit heutigen die Buchhandlung von

Eduard Levisohn

läufig übernommen habe und für meine Rechnung weiterführen werde. Ich bitte, mich  
bei meinem Unternehmen mit Ihrem werthen Vertrauen, daß sie der Firma so lange  
Jahre geschenkt, zu unterschulen und dasselbe auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.  
Es wird mir Ehre sein, den guten Ruf der Firma in jeder Hinsicht zu wahren  
und meinerseits durch röge Thätigkeit und prompte Bekleidung der mir gütigst über-  
tragenen Bestellungen für das mir geschenkte Vertrauen nach daulbar zu erweisen.  
Indem ich mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehle, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Franz Böhnke,  
in Firma Eduard Levisohn.

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Eduard Levisohn

aus Vorstehendem wollen Sie ersehen, daß ich mit heutigen die Buchhandlung von

Eduard Levisohn

läufig übernommen habe und für meine Rechnung weiterführen werde. Ich bitte, mich

bei meinem Unternehmen mit Ihrem werthen Vertrauen, daß sie der Firma so lange

Jahre geschenkt, zu unterschulen und dasselbe auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.  
Es wird mir Ehre sein, den guten Ruf der Firma in jeder Hinsicht zu wahren  
und meinerseits durch röge Thätigkeit und prompte Bekleidung der mir gütigst über-  
tragenen Bestellungen für das mir geschenkte Vertrauen nach daulbar zu erweisen.  
Indem ich mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehle, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Franz Böhnke,  
in Firma Eduard Levisohn.

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Eduard Levisohn

aus Vorstehendem wollen Sie ersehen, daß ich mit heutigen die Buchhandlung von

Eduard Levisohn

läufig übernommen habe und für meine Rechnung weiterführen werde. Ich bitte, mich

bei meinem Unternehmen mit Ihrem werthen Vertrauen, daß sie der Firma so lange

Jahre geschenkt, zu unterschulen und dasselbe auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.  
Es wird mir Ehre sein, den guten Ruf der Firma in jeder Hinsicht zu wahren  
und meinerseits durch röge Thätigkeit und prompte Bekleidung der mir gütigst über-  
tragenen Bestellungen für das mir geschenkte Vertrauen nach daulbar zu erweisen.  
Indem ich mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehle, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Franz Böhnke,  
in Firma Eduard Levisohn.

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Eduard Levisohn

aus Vorstehendem wollen Sie ersehen, daß ich mit heutigen die Buchhandlung von

Eduard Levisohn

läufig übernommen habe und für meine Rechnung weiterführen werde. Ich bitte, mich

bei meinem Unternehmen mit Ihrem werthen Vertrauen, daß sie der Firma so lange

Jahre geschenkt, zu unterschulen und dasselbe auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.  
Es wird mir Ehre sein, den guten Ruf der Firma in jeder Hinsicht zu wahren  
und meinerseits durch röge Thätigkeit und prompte Bekleidung der mir gütigst über-  
tragenen Bestellungen für das mir geschenkte Vertrauen nach daulbar zu erweisen.  
Indem ich mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehle, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Franz Böhnke,  
in Firma Eduard Levisohn.

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Eduard Levisohn

aus Vorstehendem wollen Sie ersehen, daß ich mit heutigen die Buchhandlung von

Eduard Levisohn

läufig übernommen habe und für meine Rechnung weiterführen werde. Ich bitte, mich

bei meinem Unternehmen mit Ihrem werthen Vertrauen, daß sie der Firma so lange

Jahre geschenkt, zu unterschulen und dasselbe auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.  
Es wird mir Ehre sein, den guten Ruf der Firma in jeder Hinsicht zu wahren  
und meinerseits durch röge Thätigkeit und prompte Bekleidung der mir gütigst über-  
tragenen Bestellungen für das mir geschenkte Vertrauen nach daulbar zu erweisen.  
Indem ich mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehle, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Franz Böhnke,  
in Firma Eduard Levisohn.

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Eduard Levisohn

aus Vorstehendem wollen Sie ersehen, daß ich mit heutigen die Buchhandlung von

Eduard Levisohn

läufig übernommen habe und für meine Rechnung weiterführen werde. Ich bitte, mich

bei meinem Unternehmen mit Ihrem werthen Vertrauen, daß sie der Firma so lange

Jahre geschenkt, zu unterschulen und dasselbe auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.  
Es wird mir Ehre sein, den guten Ruf der Firma in jeder Hinsicht zu wahren  
und meinerseits durch röge Thätigkeit und prompte Bekleidung der mir gütigst über-  
tragenen Bestellungen für das mir geschenkte Vertrauen nach daulbar zu erweisen.  
Indem ich mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehle, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Franz Böhnke,  
in Firma Eduard Levisohn.

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Eduard Levisohn

aus Vorstehendem wollen Sie ersehen, daß ich mit heutigen die Buchhandlung von

Eduard Levisohn

läufig übernommen habe und für meine Rechnung weiterführen werde. Ich bitte, mich

bei meinem Unternehmen mit Ihrem werthen Vertrauen, daß sie der Firma so lange

Jahre geschenkt, zu unterschulen und dasselbe auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.  
Es wird mir Ehre sein, den guten Ruf der Firma in jeder Hinsicht zu wahren  
und meinerseits durch röge Thätigkeit und prompte Bekleidung der mir gütigst über-  
tragenen Bestellungen für das mir geschenkte Vertrauen nach daulbar zu erweisen.  
Indem ich mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehle, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Franz Böhnke,  
in Firma Eduard Levisohn.

mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Eduard Levisohn

aus Vorstehendem wollen Sie ersehen, daß ich mit heutigen die Buchhandlung von

Eduard Levisohn

läufig übernommen habe und für meine Rechnung weiterführen werde. Ich bitte, mich

bei meinem Unternehmen mit Ihrem werthen Vertrauen, daß sie der Firma so lange